

Z I V I L G E O M E T E R - 1 -



Dipl.-Ing. Josef W A G N E D E R

Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen
Dr. Dorfwirthstr. 3, 4910 Ried/I.

EINREICHUNTERLAGEN

ZUR

BEWILLIGUNG

Forstrecht, Naturschutz und § 80 MinroG

“QUARZKIESGRUBE RESCHFELD NORD”

H. Burgstaller Gesellschaft m.b.H.
Bahnhofstraße 26
4680 Haag am Hausruck

C

Ausgefertigt: 31. März 2016

GZ 9081/16

Dipl.-Ing. Josef Wagneder

Bewilligungswerber und Gegenstand	4
Planungszeitraum.....	4
Situierung	4
GEWINNUNGSTÄTIGKEITEN	5
Mineralrohstoffliche Verhältnisse.....	5
Raumordnerische Festlegungen und rechtliche Beschränkungen	5
Lage und Ausmaß der für den Abbau vorgesehenen Grundstücke.....	5
Geologische Beschreibung	5
Anzahl der Arbeitnehmer.....	6
Verantwortliche Personen	6
Telephonverzeichnis bei Unfällen und gefährlichen Ereignissen	6
Eintreten von gefährlichen Ereignissen	6
Betriebsgebäude	6
Maschineneinsatz	7
Betriebszeiten	7
Aufschließungs- und Abraamtätigkeiten.....	8
Abbauverfahren.....	8
Abraum.....	8
Abbauarbeiten.....	8
SICHERHEITSMASSNAHMEN	9
Generelle Sicherheitsmaßnahmen	9
Schutz der Umwelt	9
Emissionsprognose und Emissionsminderungsmaßnahmen	9
LADEN, FÖRDERN, AUFBEREITEN	10
Etagenförderung	10
Weiterförderung	10
Förderwege	10

Oberflächennutzung nach Beendigung der Bergbautätigkeit	10
Schutz des Lebens und der Gesundheit von Personen.....	10
Sicherheitsvorkehrungen.....	10
Schutz von Personen.....	11
Öffentliche Interessen.....	11
Eigentumsverhältnisse	11
Schutz von fremden Sachen	11
Tagbauarbeitenverordnung (TAV).....	12
Unfallalarmierplan	16
Benachrichtigungsschema	17

Anlagen

Kopie Firmenbuchauszug
 Grundbuchsauszüge
 Zustimmungserklärung
 Übersicht Flächenwidmung Taiskirchen im Innkreis
 Übersichtsplan M 1:4000
 Lageplan §80 MinroG
 Projektsplan M 1:500 mit Profilen M 1:500/500

Ergänzende Anlagen (separat)

Hydrologisches Gutachten Dipl.-Ing. Jörg Glatzel
 Lärmtechnisches Gutachten Dipl.-Ing. Martin Dämon
 Staubgutachten Dipl.-Ing. Martin Dämon

Bewilligungswerber und Gegenstand



H. Burgstaller Gesellschaft m.b.H.
Bahnhofstraße 26
4680 Haag/Hausruck

für den Gewinnungsbetrieb

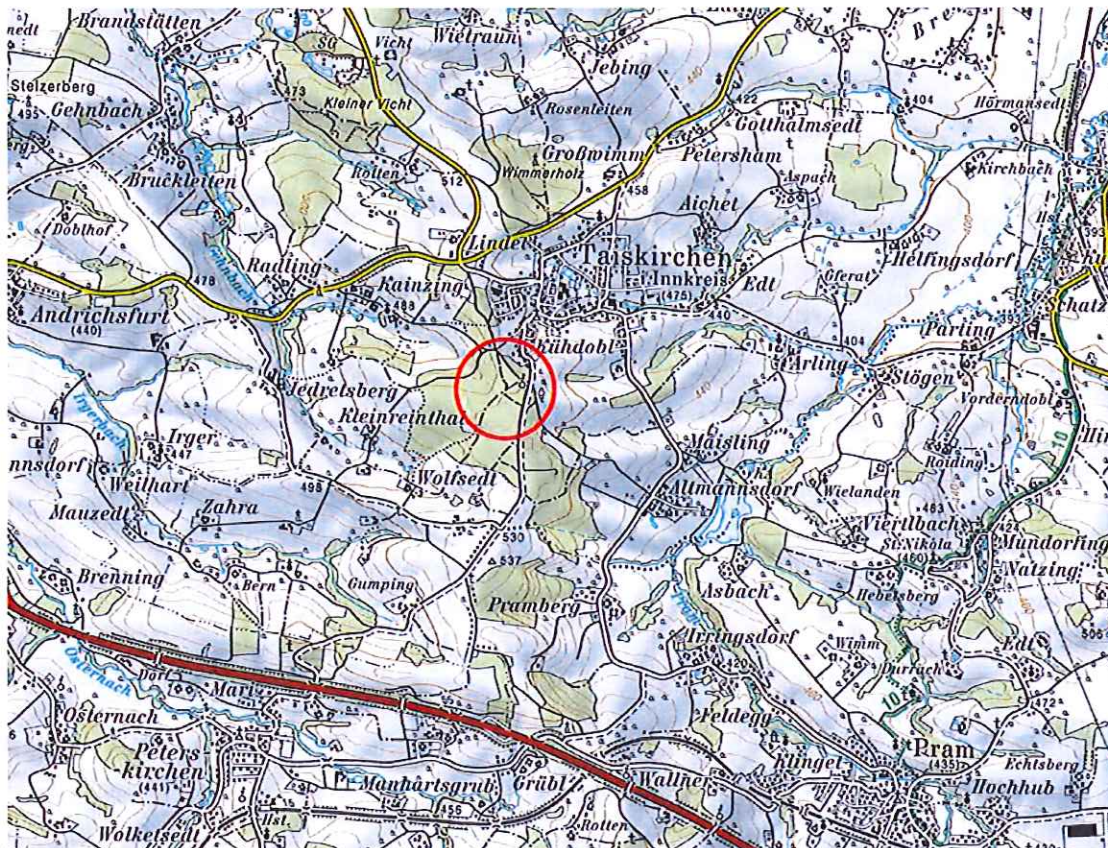
QUARZKIESGRUBE RESCHFELD NORD

GEWINNUNGSBETRIEBSPLAN

Planungszeitraum

Die vorliegenden Unterlagen erstrecken sich über einen Planungszeitraum bis 31. Dezember 2017.

Situierung



Die geplante Quarzkiesgrube Reschfeld Nord liegt im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Taiskirchen im Innkreis, KG Jederetsberg. Die Zufahrt erfolgt über das öffentliche Gut Grundstück 1633/7 (Gemeindestraße) vom Süden her.

GEWINNUNGSTÄTIGKEITEN

Mineralrohstoffliche Verhältnisse

Abzubauen der Rohstoff: **Quarzschofter**

Der abgebaute Rohstoff fällt gem. § 5 Mineralrohstoffgesetz (MinroG) unter grundeigene mineralische Rohstoffe.

Raumordnerische Festlegungen und rechtliche Beschränkungen

Die Abbautätigkeiten erfolgen innerhalb der im beigeschlossenen Lageplan gem. § 80 MinroG angegebenen Grenzen. Alle Grundstücke sind im Eigentum von Herrn Heinrich und Frau Maria Burgstaller. Für die Benutzung der Grundstücke liegen aufrechte Benützungsvereinbarungen vor.

Alle in Anspruch genommenen Grundstücke sind im Flächenwidmungsplan als "Grünland" ausgewiesen.

Lage und Ausmaß der für den Abbau vorgesehenen Grundstücke

In Anspruch genommene Grundstücke, bzw. Grundstücksteile:

EZ	GRUNDSTÜCKSNUMMER
75	556/1
40	556/2

Die Flächen sind im Lageplan gem. § 80 MinRoG dargestellt.

Geologische Beschreibung

In geologischer Hinsicht gehört das Schottervorkommen von Kranawitten stratigraphisch zu den pliozänen Quarzschoffern. Es handelt sich der Entstehung nach um fluviatile Schotter, deren Komponenten vorwiegend aus Quarz, daneben aus Granit, Gneis und untergeordnet nichtkristallinen Komponenten bestehen. Die Dominanz von Quarz spricht neben der guten Rundung für einen längeren Transportweg.

Der Untergrund der Pliozänschofter besteht aus Schichten des Otnang/Miozän. Es sind dies gut geschichtete Tonmergel mit dünnen Feinsandlagen. Generell ist eine Abnahme der Höhenlage der Tertiäroberkante nach Norden festzustellen.

Aufgrund der Erfahrungen aus dem direkt anschließenden ausgekiesten Abbaugelände "Reschfeld" kann darauf geschlossen werden, daß kein Grundwasserhorizont auftritt.

Details dazu im beiliegenden Gutachten des Dipl.-Ing. Jörg Glatzel.

Anzahl der Arbeitnehmer

Angestellte: --
Arbeiter: 2

Verantwortliche Personen

Betriebsleiter: Johann Mairhuber, Bahnhofstr. 26, 4680 Haag/H
Verantw. Markscheider: Firma Geospectris, Vöcklaberg 101, 4812 Pinsdorf
Sicherheitsfachkraft: Ing. Karl Lehner, Brunnhuberstr. 28, 4501 Neuhofen/Kr.
Arb.med. Betreuung: Dr. Angelika Pernegger, Gobrechtsham 48, 4910 Ried/I.

Telephonverzeichnis bei Unfällen und gefährlichen Ereignissen

H. Burgstaller GmbH:
Betriebsleiter:
Sicherheitsfachkraft:
Verantw. Markscheider:
Arb.medizinische Betreuung:



Eintreten von gefährlichen Ereignissen

Sollten im Zuge des Abbaues gefährliche Ereignisse eintreten, treten der

Unfall – Alarmierungsplan

bzw. das Unfall – Benachrichtigungsschema

in Kraft (Schemata befinden sich im Anhang).

Betriebsgebäude

Es ist geplant, im Zufahrtsbereich einen Container für Mannschaft und Werkzeug sowie ein „Mobiles WC“ aufzustellen.

Der Container dient gleichzeitig zur Lagerung des Abfallbehälter und der sonstigen betriebsnotwendigen Mittel.

Das befugte Personal erhält nachweislich die notwendigen Schlüssel. Eine Liste liegt beim Betriebsleiter auf.

Maschineneinsatz

Für das Laden und Fördern auf den Abbauetagen steht folgendes Gerät zur Verfügung:

- 1 Raupenbagger Kobelco SK330
wahlweise Komatsu PC340 oder Hitachi 350
- 1 Schubraupe CAT D6R

Für die mobile Betankung des Baggers stehen eine Auffangtasse und Ölbindemittel zur Verfügung. Die Lagerung erfolgt im Container.

Kontaminierte Ölbindemittel, Lappen, etc. werden in einem ölbeständigen und flüssigkeitsdichten Behälter zwischengelagert und bei Bedarf in die Betriebszentrale Haag transportiert. In der Betriebszentrale werden die zwischengelagerten ölhältigen Abfälle von einem befugtem Entsorgungsunternehmen in regelmäßigen Abständen übernommen.

Die Reparatur der im Tagbau eingesetzten Fahrzeuge erfolgt außerhalb der Kiesgrube in der Betriebszentrale Haag.

Die zur Verfügung stehenden Arbeitsmittel werden 1 x jährlich durch eine fachkundige Person nachweislich auf ihre Betriebssicherheit hin überprüft. Alle Fahrzeuge sind mit der „Sicherheitsplakette“ versehen, und besitzen das CE-Kennzeichen.

Ein unnötiges Laufenlassen der Motoren wird unterlassen.

Betriebszeiten

Montag bis Freitag normalerweise 1 Schichtbetrieb:	6.00 bis 19.00 Uhr,
Samstag (fallweise):	6.00 bis 14.00 Uhr

Aufschließungs- und Abraamtätigkeiten

Um die Lagerstätte zugänglich zu machen ist es notwendig, die sie überlagernde Lehmschicht abzutragen. Diese hat eine Mächtigkeit von 0,5 bis 1,5 Metern.

Abbauverfahren

Der Abbau der Lagerstätte selbst erfolgt als Scheibenabbau auf Quarzschotter mittels reißender Gewinnung von der südlichen Einfahrt zuerst in nördlicher anschließend in westlicher Richtung.

Kennwerte:

Gesamtfläche(inkl. Absturzsicherung):	14.308 m ²
Gesamtkubatur Abraum:	10.500 m ³
Gesamtkubatur Quarzschotter:	59.000 m ³
gesamte Abbaumächtigkeit:	ca. 7 m
Fördermenge:	ca. 800t/Tag
Fahrbewegungen:	ca. 66 LKW/Tag
Mindestbermenbreite im Endzustand:	keine
Böschungsneigung:	während des Abbaues ca. 1:1

Abraum

Die Gesamtkubatur der jeweils anstehenden Lehmschicht (Abraum) beträgt rd. 10.500 m³. Es ist beabsichtigt, den anfallenden Abraum zur Herstellung der Wälle zu verwenden, das restliche Volumen wird im Abbaubereich zwischengelagert und wieder hinterfüllt.

Abbauarbeiten

Die Abbauarbeiten erfolgen von der südseitigen Einfahrt Richtung Norden und weiter Richtung Westen.

Geplanter Ablauf:

- Vorübergehende Rodung der Flächen und Herstellung der Wälle
- Humus- und Abraumabtrag
- Anlegen der Ausfahrt
- Sukzessiver Abbau ins Grubentiefste
- Nach Auskiesung Abflachung der Böschungen mit dem gelagertem Abraum
- Humusierung
- Neuaufforstung

SICHERHEITSMASSNAHMEN

Generelle Sicherheitsmaßnahmen

Generelle Sicherheitsmaßnahmen sind die Einführung und Einhaltung einer systematischen Abbauweise mit einer nacheilenden Endgestaltung und Rekultivierung.

Bei der Einfahrt zur Grube wird ein Schranken angebracht.

Rund um die Grube wird ein Erdwall bestehend aus Abraum als Absturzsicherung errichtet. Dadurch soll ein unbefugtes Betreten Dritter verhindert werden.

Durch die gewählte Abbausystematik und durch die projektierte Endform des Abbaugeländes werden geologische Risiken (Böschungsversagen, Rutschungen, u. dgl.) sowohl innerbetrieblich als auch im Hinblick auf Dritte möglichst gering gehalten.

Im gesamten Grubenbereich werden Warntafeln angebracht.

Schutz der Umwelt

Eventuelle Lärmentwicklungen und Staubemissionen sind in den Detailprojekten des Dipl.-Ing. Martin Dämon dargestellt.

Anfallende Niederschlagswässer versickern wie bisher in der Fläche.

Gasförmige Emissionen schädigenden oder unzumutbar belästigenden Ausmaßes sind nicht zu erwarten.

Emissionsprognose und Emissionsminderungsmaßnahmen

siehe Detailprojekt Dipl.-Ing. Martin Dämon

Abfallaufkommen:

Anfallende Abfallmengen (ölgetränkte Lappen Ölfilter, Fettkartuschen, sonstige Abfälle, , ...) werden im Container getrennt in entsprechenden Behältnissen gelagert. Die gefüllten Behälter werden in die Betriebszentrale Haag transportiert und zwischengelagert. Dort werden die Abfälle konzessionierten Entsorgungsfirmen übergeben, die eine fachgerechte Deponierung bzw. Entsorgung garantieren.

Hausmüllähnliche Abfälle werden in Säcken (Sackständer) gesammelt. Die gefüllten Säcke werden von der Belegschaft zur Betriebsstätte Brandstätten transportiert und von dort durch die öffentliche Müllabfuhr entsorgt.

Erosion:

Es sind aufgrund der Böschungsneigungen keine Erosionen zu erwarten.

LADEN, FÖRDERN, AUFBEREITEN

Etagenförderung

Der Rohstoff wird mit einem Kettenbagger gewonnen, und direkt auf Lastkraftwagen verladen.

Es sind keine Aufbereitungsanlagen geplant.

Weiterförderung

Um eine Verschmutzung der Gemeindestraße hintanzuhalten, ist geplant, im Ausfahrtsbereich Grobschotter bzw. gewaschenen Kies (30/50) aufzubringen.

Anschließend wird das Material mittels LKW Richtung Süden auf dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Tasikirchen im Innkreis Grundstück 1633/7 abtransportiert.

Förderwege

Die Rampe vom Tagbautiefsten bis zur Ausfahrt soll 10 m breit ausgeführt werden um ein sicheres Befahren zu gewährleisten. Die maximale Neigung soll 10% betragen.

Oberflächennutzung nach Beendigung der Bergbautätigkeit

Die in Anspruch genommene Fläche wird wieder der forstwirtschaftlichen Nutzung zugeführt.

Schutz des Lebens und der Gesundheit von Personen

Im Gewinnungsbetrieb werden 2 Arbeitnehmer beschäftigt. Jugendliche und/oder behinderte Personen werden nicht beschäftigt. Die sicherheitstechnische Betreuung wird von Ing. Karl Lehner und die arbeitsmedizinische Betreuung wird von Dr. Angelika Pernegger vorgenommen.

Erste-Hilfe-Koffer befinden sich im Mannschafts-Container.

Sicherheitsvorkehrungen

- Bei Arbeiten in der Grube sind mindestens 2 Personen anwesend.
- Die persönliche Sicherheitsausrüstung wird 1 x jährlich durch eine befugte fachkundige Person auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft.
- Die Transportwege werden in angemessener Entfernung zu den Böschungsrändern angelegt.
- Die verwendeten Arbeitsmittel werden entsprechend der Arbeitsmittelverordnung geprüft.

Schutz von Personen

Allfällige unberechtigte Eingriffe Dritter in die Grube werden von der H. Burgstaller GmbH sogleich angezeigt.

Im gesamten Grubenbereich befinden sich Warntafeln und Hinweistafeln bezugnehmend auf die stattfindenden Bergbautätigkeiten.

Die Zufahrt zur Grube wird durch einen Schranken gesichert.

Öffentliche Interessen

Das Material soll ausschließlich für das Projekt "Sanierung A8, Baulos Haag/Ried" verwendet werden.

Eigentumsverhältnisse

Die Eigentumsverhältnisse sind den angeschlossenen Auszügen aus der Grundstücksdatenbank und dem in der Anlage befindlichen Lageplan gem. § 80 MinroG zu entnehmen.

Schutz von fremden Sachen

Die H. Burgstaller GmbH betreibt die Quarzkiesgrube unter ihrer eigenen Verantwortung. Für Schäden und Nachteile, die dritten Personen durch den Betrieb erwachsen sollten, haftet die H. Burgstaller GmbH.

Es werden sonstige dingliche Rechte nicht berührt.

Tagbauarbeitenverordnung (TAV)

a) Gebirgsbeherrschung

Die Gewinnung der Lagerstätte erfolgt mit einer Böschungsneigung von ca. 70°. Die Böschungen werden als ausreichend standfest betrachtet. Die Gewinnungsarbeiten erfolgen als Trockenbaggerung im Hochschnitt. Die relative Abbauhöhe von max. 8 m (ohne Abraum) ruft bei Einhaltung eines systematischen Abbaufortschrittes (gerade verlaufende Abbaufrenten, Einhaltung eines Mindestabstandes der eingesetzten Gerätschaften zur Böschungskante, etc.) keine gebirgsmechanischen Probleme hervor. Die maximale Etagenhöhe wird durch die maximale Reichweite bzw. Einstechhöhe des eingesetzten Baggers bestimmt.

b) Tagbauspezifischer Gefahrenbereich

Der tagbauspezifische Gefahrenbereich wird ausgehend von der vorliegenden Arbeitsböschung von einem Winkel von 70° festgelegt. Im Rohstoffkörper befinden sich keine vorherrschenden Kluff oder Schichtflächen, da es sich im gegenständlichen Fall um eine Lockergesteinslagerstätte handelt.

Tritt der Fall eines Böschungsversagens ein, wird der Böschungsfuß durch den Abschnitt der darüber liegenden Böschungsvorderkante überschüttet. Aufgrund des inneren Reibungswinkels wird sich dadurch im Regelfall eine flachere Böschungsneigung des Kieskörpers ergeben. Wegen der natürlichen Bodenfeuchte im Kieskörper wird für die Festlegung des tagbauspezifischen Gefahrenbereiches ein Reibungswinkel von ca. 35° festgelegt.

Für die vorliegende Abbauweise (Trockenbaggerung) ergibt sich ein Gefährdungsbereich an der Böschungsoberkante und am Böschungsfuß. Es ist zur Böschungsoberkante ein Abstand von 3 m, zur Böschungsunterkante ein Abstand von 5 m einzuhalten. Zur Absicherung müssen während der Abbautätigkeit mind. 2 Arbeitnehmer bei den Arbeiten anwesend sein.

c) Gefährdungsbereich bei Rekultivierungsmaßnahmen

Der Gefährdungsbereich im Bereich der Rekultivierungsmaßnahmen ergibt sich aus den angenommenen Böschungsneigungen von 1:10 bis 1:2. Es ist ein Sicherheitsabstand zur Böschungsoberkante von 1 m zur Schüttkante einzuhalten. Der Einbau und die Verdichtung dürfen nur mit schwerem Gerät (z.B. Planierraupe CAT D6R) erfolgen. Zur Absicherung müssen während der Rekultivierungstätigkeit mind. 2 Arbeitnehmer bei den Arbeiten anwesend sein.

d) Ermittlung und Beurteilung von Gefahren für Arbeitnehmer

Während der Ermittlung und Beurteilung für den gegenständlichen Betrieb wurden die Gefahrenquellen für Arbeitnehmer erhoben.

Der gegenständliche Gewinnungsbetrieb ist eine Kiesgrube, die als Trockenbaggerung betrieben wird.

Der gegenständliche Kieskörper ist in der Gewinnung mit einer Böschungsneigung von 70° ausreichend standfest.

- Die Gefahren aufgrund der geologischen, hydrogeologischen und geotechnischen Situation vor Ort sind wegen des Tagebauzuschnitts als eher gering einzustufen, können aber nicht zur Gänze ausgeschlossen werden.
- Die Gefahr eines Böschungsversagens ist wegen der geringen Etagenhöhe von maximal 8 m bei einer Böschungsneigung von 70° im Regelfall als gering einzustufen. Durch Starkregen- oder Dauerregen kann sich die Wahrscheinlichkeit eines Versagens aber erhöhen.
- Während der planmäßigen Gewinnung bestehen im Zusammenhang mit den Tagbauzuschnittparametern folgende Gefahrenquellen:
 - Absturzgefahr an der Böschungsoberkante durch Überschreiten von Personen oder Überfahren mit Arbeitsmaschinen.
 - Aufenthalt von Personen im Schwenkbereich von Arbeitsmaschinen.
 - Aufenthalt von Personen hinter Fahrzeugen im Falle eines plötzlichen Zurücksetzens des Fahrzeuges.
- Die mineralogisch-chemische Zusammensetzung des vorliegenden mineralischen Rohstoffes besteht aus Quarz und anderen Mineralen. Es muss Aufgrund der Eigenschaften des Rohstoffes davon ausgegangen werden, dass die Möglichkeit der Entstehung von Silikose grundsätzlich vorhanden ist. Mit den lagerstättenbedingten Staubbelastungen sind die im Betrieb arbeitenden Personen am unmittelbarsten betroffen. Durch die Gewinnung als Trockenbaggerung werden diese Belastungen aber als gering eingestuft. Es muss erwähnt werden, dass die heutigen Baumaschinen witterungs- und staubgeschützt ausgeführt werden. Es fallen während des Abbaus keine nennenswerten Tätigkeiten außerhalb dieser Schutzeinrichtungen an, die zu einer Gefährdung der Arbeitnehmer führen könnten.
- Eine Exposition von Kälte, Hitze, Nässe und UV-Strahlung durch Sonnenlicht ist durch die ganzjährige Beschäftigung in einem Tagebau grundsätzlich gegeben. Es muss erwähnt werden, dass die heutigen Baumaschinen witterungs- und staubgeschützt ausgeführt sind. Es fallen während des Abbaus keine nennenswerten Tätigkeiten außerhalb dieser Schutzeinrichtungen an, die zu einer Gefährdung der Arbeitnehmer führen könnten.
- Im Falle von Betriebsstörungen (mechanische Gebrechen von Anlagen oder Maschinen) besteht eine Gefährdung von Personen nur bei unsachgemäßem Weiterbetrieb von Anlagen oder Maschinen.

e) Festlegung von Maßnahmen

Bei Unfällen, Notfällen und gefährlichen Ereignissen werden (je nach Art des Geschehens) folgende Kontaktstellen verständigt:

Gewinnungsbetrieb Kranawitten		Telefon	Mobiltelefon
Betriebsleiter	Johann Mairhuber		
Betriebsaufseher	Fa. Geospectris		
Fachkundige Leitung gem. TAV	Johann Mairhuber		
BH Ried im Innkreis	Dr. Gerhard Obermair		
Rettung			
Feuerwehr			
Polizei			

Die o. a. Liste wird in der Gewinnungsstätte zum Aushang gebracht. Sämtliche Arbeitnehmer im Gewinnungsbetrieb sind mit Betriebsfunk bzw. Mobiltelefon ausgestattet.

- Für Arbeiten außerhalb von geschützten Maschinen besteht Schutzhelm-Tragepflicht.
- Der Aufenthalt im Schwenkbereich und hinter Maschinen sowie unterhalb von Anlagenteilen (z.B. Förderbänder) ist zu vermeiden. Die Arbeitnehmer werden nachweislich darauf hingewiesen. Sämtliche eingesetzte Maschinen sind mit Rückfahrpiepsern oder optischen Rückfahreinrichtungen ausgestattet. Dies soll eine Gefährdung von Personen durch Rückwärtsfahrten von Maschinen verringern.
- Der Abbau ist grundsätzlich von oben nach unten unter Einhaltung der projektierten Abbauweise und unter Berücksichtigung des Bewilligungsprojekts sowie der zugehörigen Bescheide zu erfolgen.
- Die Aufschlussarbeiten, insbesondere die Abraumbeseitigung, haben der eigentlichen Rohstoffgewinnung im technisch unbedingt erforderlichen Ausmaß vorzuzueilen. Damit ist eine gegenseitige Beeinflussung zwischen Abraumbeseitigung und Regelabbau zu vermeiden.
- Die Gewinnungsböschungen und Abbauränder sind vor Arbeitsbeginn, jedoch insbesondere nach starken Niederschlägen, in Frost-Tauwechselperioden und nach längerer Betriebsruhe in Hinblick auf erodierte oder ausgespülte Bereiche und sonstige Unregelmäßigkeiten zu untersuchen. Gefahrenquellen sind entweder zu beseitigen, zu sichern oder durch geeignete Methoden zu behandeln. Im Bedarfsfall sind der Betriebsleiter oder die fachkundige Leitung zu informieren.
- In den Bereichen der Böschungsoberkante und des Böschungsfußes sind Sicherheitsstreifen einzuhalten, in dem kein permanenter Aufenthalt von Personen oder ungeschützten und von Personen bedienten Maschinen erfolgen darf. Die Breite dieser Sicherheitsstreifen richtet sich nach der Höhe der ansteigenden Böschung. Bei einer Böschungshöhe von 6 m sind nach

bisherigen Erfahrungen 3 m Sicherheitsstreifen an der Böschungsoberkante ausreichend. Entlang der Gemeindestraße werden anstatt des Sicherheitsstreifens Betonleitwände errichtet, um die Absturzgefahr zu minimieren.

- Die geeignete und deutlich wahrnehmbare Kennzeichnung der Sicherheitsstreifen (Freisteinlegungen, Stahlstangen, Farbmarken, Schutzwälle u. ä.) ist in jenen Bereichen, in denen Personen beschäftigt sind, durch den Betriebsleiter oder die fachkundige Leitung vorzunehmen. Wenn eine deutlich sichtbare Kennzeichnung nicht möglich ist, hat eine schriftliche Anweisung der Arbeitnehmer zu erfolgen. Die Überwachung der Einhaltung dieser Anweisung durch die fachkundige Leitung ist sicherzustellen.
- Innerhalb des Sicherheitsstreifens am Böschungsfuß dürfen personenbesetzte Maschinen und Geräte nur dann eingesetzt werden, wenn diese mit Steinschlagsicherungen ausgestattet sind. Befindet sich die Fahrerkabine aufgrund der maschinellen Auslegung außerhalb der Sicherheitszone (z.B. bei Radladern und Hydraulikbaggern) und ist ein Befahren der Sicherheitszone aufgrund der Absperrungen oder der Abbaugeometrie mit der Fahrerkabine nicht möglich, so kann auf die Steinschlagsicherung für diese Geräte verzichtet werden, wenn sichergestellt wird, dass sämtlich eingesetzten Maschinen und Geräte mit entsprechender Sicherheitsausrüstung (ROPS und/oder FOPS) ausgerüstet sind.
- Innerhalb der Sicherheitsstreifen an Böschungsoberkante und Böschungsfuß ist der Einsatz von personenbesetzten Maschinen und Geräten untersagt.
- Auf der jeweiligen Arbeitsetage sowie entlang von Förderwegen, Rampen usw. sind gegen das Überfahren der Vorderkante geeignete Maßnahmen wie die Errichtung von Schutzwällen zu treffen. Schutzwälle müssen eine Höhe von mindestens 1 m aufweisen.
- Länger nicht befahrene Abbaubereiche sind grundsätzlich durch geeignete Maßnahmen wie Schutzwälle oder Trassierband etc. abzusperren.
- Zur Verringerung der Belastung der Arbeitnehmer durch Kälte, Hitze, Nässe und UV-Strahlung erfolgt der Einsatz von witterungs- und staubgeschützten Maschinen. Darüber hinaus existieren für die Arbeitnehmer von o.a. Einflüssen abgeschirmte Sozialbereiche welche vorübergehend aufgesucht werden können.
- Im Falle von Gefährdung durch Betriebsstörung (Gebrechen von Anlagenteilen oder Maschinen) sind die durchgeführten Arbeiten sofort zu unterbrechen und dürfen erst nach Beendigung der Störung, jedenfalls aber nach Beseitigung einer allfälligen Gefährdung fortgesetzt werden.
- Während der Abbautätigkeit müssen zur Absicherung mind. 2 Arbeitnehmer bei den Arbeiten anwesend sein, damit im Notfall Hilfe geleistet werden kann.

Unfallalarmierplan**H. Burgstaller GmbH****UNFALL - ALARMIERUNGSPLAN****Allgemeines**

Gültig für: Kiesgrube Reschfeld Nord
Rechtsgrundlage: § 109 (1) MinroG

Rettung**NOTRUF 144**

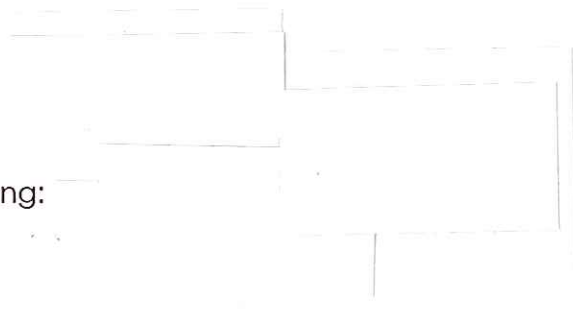
- a) Name und Telefonnummer des Melders (Mobiltelefon, oder in der Nähe eines Telefones bleiben)
- b) Wo ereignete sich der Unfall
- c) Art der Verletzung
- d) wie viele Verletzte
- e) Soll ein Arzt mitkommen
- f) Wo ist Anfahrtspunkt
- g) Wo wartet Lotse, wenn einer nötig ist

Feuerwehr**NOTRUF 122**

- a) Name und Telefonnummer des Melders
- b) Wo ereignete sich der Unfall
- c) Was brennt, was ist geschehen
- d) Personen gefährdet
- e) Brandausdehnung, Ausmaß des Geschehens
- f) Zeit der Meldung
- g) Wo ist Anfahrtspunkt
- h) Wo wartet Lotse, wenn einer nötig ist

Weitere Telefonnummern

H. Burgstaller GmbH:
Sicherheitsbeauftragter:
Verantw. Markscheider:
Arb.medizinische Betreuung:



Benachrichtigungsschema



H. Burgstaller GmbH

UNFALL – Benachrichtigungsschema

Allgemeines

Gültig für: Kiesgrube Reschfeld Nord

Rechtsgrundlage: § 109 (1) MinroG

Ziel

Durchführung von mündlichen Meldungen bei schweren Unfällen bzw. bei besonderen Ereignissen

Durchführung

Ereignis



Meldung durch den Mitarbeiter an

⇒ Betriebsleiter



Hr. H. Burgstaller

Meldung durch den Betriebsleiter an

⇒ Firmenleitung

⇒ Bezirkshauptmannschaft Ried/Innkreis

⇒ Arbeitsinspektorat Vöcklabruck

⇒ Gendarmerieposten

Taiskirchen
Ried/l.

⇒ Angehörige